

Chemnitz Grundschulen	Frieder Seidel Friedrichsgrüner Str. 91 08269 Hammerbrücke Tel: (037465) 61 97 Fax: (037465) 62 45	Leipzig Grundschulen	Rudolf Kolbin Stahlmeiner Str. 86 04159 Leipzig Tel: (0341) 5 64 54 69
Chemnitz Förderschulen	Klaus Uhligh Friedrich-Hähnel-Str. 1 09120 Chemnitz Tel: (0371) 22 00 11	Leipzig Förderschulen	Ulrich Pethke Alte Salzstr. 113 04209 Leipzig Tel: (0341) 4 11 95 87
Chemnitz Mittelschulen	Dr. Rainer Fichtner Unterer Seitenweg 23 09619 Dorfchemnitz Tel: (037320) 6 98 Fax: (037320) 6 98	Leipzig Mittelschulen	Jutta Walter Lipsiusstr. 21 04317 Leipzig Tel: (0341) 2 61 28 23
Chemnitz Gymnasien	Dr. Sigrid Schubert Str. Usti nad Labem 179 09119 Chemnitz Tel: (0371) 22 82 41	Leipzig Gymnasien	Dr. Rolf Stranzky Hardenbergstr. 54 04275 Leipzig Tel: (0341) 32 26 50 Fax: (0341) 32 26 50
Chemnitz Berufsschulen	N.N.	Leipzig Berufsschulen	N.N.
Dresden Grundschulen	Heike Hempel Waldgyllyer Weg 4 01776 Bärenburg Tel: (035052) 76 63	Schulen in freier Trägerschaft	Eckhard Mansfeld Neuländerstr. 7 01129 Dresden Tel: (0351) 57 16 36
Dresden Förderschulen	Herr Jahm Elsterwälder Str. 14 01239 Dresden	Schulen im sorbischen Gebiet	Siegfried Kruse Str.d.Friedens 10 02977 Hoyerswerda Tel: (03571) 2 12 49
Dresden Mittelschulen	Brigitte Lange Mendelsohnallee 20 PF 27-32 01309 Dresden Tel: (0351) 4 61 31 28	Vorsitzender:	Michael Hannich
Dresden Gymnasien	Michael Hannich Zittauer Str. 3 02826 Görlitz Tel: (03581) 40 23 11 Fax: (03581) 40 11 54	stellvertretende Vorsitzende:	Dr. Rainer Fichtner, C Brigitte Lange, DD Jutta Walter, L
Dresden Berufsschulen	Wolfgang Ullrich Grundischer Weg 10 02779 Großenhain Tel: (035822) 7 23 62		

Herausgeber: Landeselternrat Sachsen;  
Geschäftsstelle, Mühlweg 5, 02826 Görlitz, Tel/Fax: (03581) 67 21 56

Görlitz, den 23. Juni 1994

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

für das kommende Schuljahr wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern alles Gute und viel Erfolg.  
Durch die überwiegend gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Ämtern konnte im letzten Schuljahr einiges verbessert werden. Auch im neuen Schuljahr werden wir die Probleme gemeinsam ansprechen und versuchen zu lösen.

Wichtig ist die Arbeit an der Basis. Deshalb ist es notwendig, daß die Informationen vom Klassenelternsprecher über Schul- und Kreiselternsprecher bis zum Landeselternrat - sowie umgekehrt - gelingt. Der Elternbrief, der das Bindeglied darstellt, soll für jeden Klassenelternsprecher zur Verfügung stehen! Bitte kopieren Sie ihn entsprechend und verteilen ihn. Ich bin überzeugt, daß die Schule Ihre Arbeit unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

*Walter*

Jutta Walter, Leipzig  
stellvertretende Vorsitzende

*Inhaltsverzeichnis*

Seite	
2	Information zu Elternvertreterwahlen
3	Wie ist die aktuelle Lage zum Volksantrag?
4	"Förderung besonders begabter Schüler in Deutschland und Europa"
5	Brief des LER (Herrn Hannich) an den Ministerpräsidenten Prof. K. Biedenkopf
6	Antwortschreiben des Ministerpräsidenten, Leserpost
7	Brief des LER (Herrn Hannich) an den Staatsminister, Herrn Friedbert Groß
8	Antwortschreiben des Kultusministers
9	"Ganztagsangebote (in) der Schule", (GEW/LER) Riesa
10	"Familie und Medien", (Aktion Jugendschutz) Dresden
11	SZ-Aktion "Eine Schule für Eritrea", Termine und Themen
12	Adressen der Landeselternratsmitglieder

## Informationen zu den Elternvertreterwahlen

Für das Schuljahr 1994/95 werden wieder Elternvertreter neu gewählt werden. Nach dem Schulgesetz sind für die Durchführung der Elternvertreterwahlen die amtierenden gewählten Elternvertreter zuständig, je nach Situation mit Unterstützung der Schule. Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Kultus gelten dafür folgende Termine:

**Wahl der Klassenelternsprecher** bis zum **9.09.1994**  
(Denken Sie daran, neben dem Klassenelternsprecher auch einen Vertreter zur Wahl der Schulkonferenz zu wählen!)

**Wahl des Elternratsvorsitzenden** bis zum **30.09.1994**

**Wahl des Kreiselternratsvorsitzenden (bzw. Stadt-  
elternratsvorsitzenden bei kreisfreien Städten)** bis zum **25.11.1994**

Alle aus einem Kreis gewählten Elternratsvorsitzenden wählen neben dem Kreiselternratsvorsitzenden auch Delegierte aus jeder Schullart für die Wahl des Landeselternrates.

Alle so neu gewählten Kreiselternratsvorsitzenden und die Delegierten aus den Schullarten werden vom Landeselternratsvorsitzenden, Herrn Hannich, nach erfolgter Rückmeldung zur konstituierenden Sitzung mit Wahl des neuen Landeselternratsvorsitzenden sowie des neuen Landeselternrates gesondert eingeladen.

### **Bei der Wahl der Elternvertreter ist folgendes zu beachten:**

- \*1. Die Eltern eines Schülers haben zusammen nur eine Stimme.
- \*2. Nicht wählbar sind
  - Lehrer und Schulleiter der Schule,
  - die Ehegatten des Klassenlehrers und des Schulleiters,
  - in einer Schulaufsichtsbehörde tätige Beamten des höheren Dienstes sowie deren Ehegatten
  - die gesetzlichen Vertreter des Schulträgers sowie die für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten.
- \*3. Niemand kann zum Klassenelternsprecher mehrerer Klassen einer Schule oder zum Elternratsvorsitzenden mehrerer Schulen eines Schulträgers gewählt werden.
- \*4. Wählen Sie Vorsitzende und kompetente Stellvertreter, damit die spätere Arbeit nicht an Überforderung scheitert.

Mitarbeit von Elternvertretern ist in Arbeitsgruppen, z. B. schullartbezogen, also für Grund-, Förder-, Mittel- und berufliche Schulen sowie Gymnasien-gefragt. Weiterhin ist es ratsam, Ausschüsse für bestimmte Schwerpunkte zu bilden (z. B. Orientierungsstufe, Ganztagsbetreuung). Diese Arbeitsgruppen sind in allen Ebenen notwendig (Stadt, Kreis, Land).

## Wie ist die aktuelle Lage zum Volksantrag?

Im September 1993 hat der Landeselternrat im Freistaat Sachsen bekanntlich beschlossen, einen Volksantrag zu initiieren. Ziel des Volksantrages ist es, die Klassenstärke an Grund- und Mittelschulen, sowie Gymnasien, auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.

Dieses Anliegen wurde mit über 200.000 Unterschriften unterstützt (erforderlich waren 40.000) und am 9. Februar 1994 dem Landtagspräsidenten, Herrn Ilgen, übergeben.

Mit Schreiben vom 19. Mai erhielt Herr Hannich von Herrn Ilgen die Mitteilung, daß der Volksantrag den formellen Voraussetzungen genügt. Der Landtagspräsident hat die Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt veranlaßt. Mit einer Behandlung im Landtag ist also ab Juni/Juli 1994 zu rechnen.

Sollte dem Volksantrag innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung, durch den Landtag nicht zugestimmt werden, kann ein Volksbegehren mit dem Ziel eines Volksentscheides eingeleitet werden. (siehe Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vom 19.10.1993) Dafür sind dann 450.000 gültige Unterschriften erforderlich.

Der sogenannte Klassenteiler, bei dem eine Schulkasse zu teilen ist, beträgt zur Zeit 33 (Verwaltungsvorschrift). Erfahrungsgemäß stellt die Zahl 25 eine "Schallmauer" dar. In größeren Klassen sind deutlich schlechtere Lernbedingungen zu verzeichnen, was zu einer Benachteiligung der betroffenen Schüler führt. Die Kinder und Jugendlichen von heute sind nicht "pflegeleichter" geworden, sondern, sondern im Gegenteil mit einer Fülle von Problemen belastet. Es ist mit der Gesetzesänderung nicht beabsichtigt, den Klassenteiler zu verändern, wie immer wieder geäußert wird. Die Formulierung "Die Klassenstärke beträgt maximal 25 Schüler" ist für die Schulverwaltung eine verbindliche Handlungsorientierung, von der auch (in begründeten Ausnahmefällen) abgewichen werden kann. Der Klassenteiler (33) stellt auch für diese Ausnahmen die absolute Grenze dar.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,  
Im Laufe der Unterschriftensammlung erreichten die Geschäftsstelle unzählige persönliche, kürzere oder auch ausführlichere, Gedanken zu diesem Thema. In der Regel begrüßten es die Absender, daß mit diesem Volksantrag eine qualitativ bessere Schulausbildung erreicht werden soll und gaben dem IER viele ermutigende Worte!  
*Ich möchte unbedingt an dieser Stelle den vielen engagierten Eltern danken, die in viel Kleinarbeit und zum Teil sehr widrigen Umständen, die über unseren Erwartungen liegende sehr große Zahl an Unterschriften gesammelt haben, und bitte Sie um Verständnis, daß ich mich aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage sehe, den vielen Briefschreibern zu danken und zu antworten.*

Lassen Sie mich ganz kurz auf drei typisch kritische Bedenken eingehen, die in Gesprächen und Telefonaten vorgetragen wurden:

Manche Eltern befürchteten in Ihrer Reaktion auf den Volksantrag, daß der allgemeine Geburtenrückgang in Sachsen, der sich auch besonders in den ländlichen Gegenden auswirkt, zu einer spontanen Reduzierung der Klassenstärke führen wird und deshalb der Volksantrag unnötig ist. - Das wird nicht der Fall sein!, denn die Zusammenlegung ganzer Klassen aus Kostengründen wird die Folge werden, bis hin zur Schließung von Schulen.

Abgesehen davon wirkt sich der Geburtenrückgang frühestens in den Jahren 1996 bis 2000 im Grundschulbereich und danach erst im Mittelschul- bzw. Gymnasialbereich aus. Dazwischen liegt eine ganze Schülergeneration!

Weiterhin ist auch richtig, daß bisher noch in keinem Bundesland die Klassenstärke im Schulgesetz fixiert ist. Andererseits hat sich der Bundeselterrat, die Arbeitsgemeinschaft aller Landeselternräte der Bundesrepublik Deutschland, dafür ausgesprochen, daß im Zusammenhang mit der Diskussion um das 12jährige Abitur, die derzeit bundesweit geführt wird, Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen. Lassen wir uns doch nach vorn schauen und vom dem leiten, was wir brauchen! Sachsen wäre nicht das erstemal "Vorreiter".

Bereits jetzt haben etwa 80% der Grundschul-Klassen nicht mehr als 25 Schüler. Im Mittelschulbereich ist es ähnlich. Der Hinweis auf die Kosten ist also hier nicht zutreffend. Es geht "nur" um eine verbindliche Festschreibung. Im Gymnasialbereich sind Klassen von mehr als 28 Schülern die Regel (80%). Hier ist dringender Handlungsbedarf, denn ein 12jähriges Abitur ohne Setzung entsprechender Rahmenbedingungen ist unrealistisch.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Hannich

## **Fachtagung des Bundeselterrates "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler in Deutschland und Europa" in Bonn (Vom 25. - 27.2.1994)**

Mit Erstaunen nahmen die Elternvertreter zur Kenntnis, daß diese Kinder oft nicht erkannt, falsch behandelt und deshalb nicht selten krank werden. Diese Gefährdung will der Bundeselterrat der Öffentlichkeit wieder mehr bewußt machen... Die Experten unterscheiden spezielle und allgemeine Begabungen. Spezielle Begabungen (z. B. auf dem Gebiet der Musik und der Mathematik) sind leichter zu fördern. Diese Kinder gewinnen Wettbewerbe und finden in der Schule Anerkennung. Viel leidvoller ist der Schullauftag für Schülerinnen und Schüler mit allgemeiner Begabung. Ihre ständige Unterforderung bringt sie nicht selten in Konfrontation mit den Lehrkräften. Den Eltern fällt es schwer zu vermitteln. Sie gelten als voreingenommen. Spezielle psychologische Beratung tut Not. Besonders nachteilig ist, daß die Lehrer auf ihrem langen Ausbildungsweg nicht über diese Probleme aufgeklärt werden. Sie wehren sich oft unangemessen gegen diese "Besserwisser". Inzwischen wurde nachgewiesen, daß allgemein begabte Kinder völlig andere Lernmethoden benötigen. Die Übungs- und Wiederholungsphasen müssen entfallen. Befähigung zum selbstständigen Lernen steht im Vordergrund. Wissenschaftler stellten fest, daß eine gezielte Förderung besonders begabter Kinder die Motivation und den Lernerfolg aller Kinder positiv beeinflusst haben.

Dr. Sigrid Schubert  
ausführende Tagungsunterlagen bekommen Sie in der Geschäftsstelle

## **Brief des LER an den Ministerpräsidenten, Herrn Prof. K. Biedenkopf, vom 25. April 1994**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
vor einiger Zeit wurde u. a. durch die Finanzminister der Bundesländer eine Diskussion zur Bildungsreform ausgelöst. Unbestritten ist, daß die schulische Bildung in Deutschland gegen Ende dieses Jahrhunderts, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Europäischen Union, einer Reform bedarf. Der Freistaat Sachsen unternimmt dabei, nach Auffassung des Landeselterrates, geeignete Schritte. Ich erinnere an die Einführung der Mittelschule oder an die Bestrebung, das Abitur nach 12 Jahren ablegen zu können. Auch sollte eine Neugestaltung von Lehr- und Lerninhalten kein Tabuthema sein. In der Tat, sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern, sicher auch Lehrerinnen und Lehrer, wünschen eine "Entfrömpelung" der Lehrpläne, wenn dabei eine tatsächliche Effektivitätserhöhung des Bildungsprozesses erreicht wird.

Abzulehnen ist jedoch eine Bildungsreform aus primär finanziellen Erwägungen. Nicht zuerst der Landeshaushalt darf darüber entscheiden, wieviel Lehrer das Land benötigt, sondern der tatsächliche Bedarf, der von der Schüleranzahl abgeleitet wird, ist zu berücksichtigen. Angesichts der demografischen Entwicklung eine schwer lösbare Aufgabe. Trotz dramatischen Geburtenrückganges wird in den nächsten Jahren die Schülerzahl in den Mittelschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen erheblich zunehmen. Diesem Verlauf hat die Lehrerzahl zu folgen, will man nicht das Niveau der Ausbildung gefährden.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen Förderung bedürfen, sollte der Freistaat Sachsen dem Subsidiaritätsprinzip folgend als Schulträger seine Verantwortung wahrnehmen. Das betrifft sowohl die Förderschulen für behinderte Kinder und Jugendliche als auch die Spezialschulen für Hochbegabte.

Nach Auffassung des Landeselterrates sind die Ausgaben im Bildungsbereich im wesentlichen (immaterielle) Investitionen und gehören nicht, wie vordergründig oft argumentiert wird, zur Konsumtion. Der Industriestandort Deutschland kann nur gesichert werden, wenn er gleichzeitig ein Bildungsstandort ist.

Bildung und Erziehung der Heranwachsenden sowie die Pflege kranker, alter und behinderter Menschen sind ferner die eigentlichen Sozial-Leistungen einer Gesellschaft. Diese Leistungen dürfen nicht einem immer kleiner werdenden Teil der Gesellschaft "angelastet" werden, während sich der andere Teil unsozial, asozial verhält. Ich meine, hier muß volkswirtschaftlich neu gedacht werden. Gehören diese Leistungen nicht zum Bruttosozialprodukt, auch wenn sie privat erbracht werden?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor einiger Zeit haben Sie sich zur Rentensicherheit geäußert, und dabei auf den Generationenvertrag verwiesen. In gleicher Weise, wie die mittlere Generation die Renten der älteren Generation erarbeitet, trägt sie Verantwortung für die Bildung und Erziehung der jüngeren Generation. Ich bitte Sie, diesen Sachverhalt in Ihrer Regierung noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Hannich

## Schreiben des Ministerpräsidenten Herrn Prof. K. Biedenkopf an den Landeselternrat, vom 6. Mai 1994

Sehr geehrter Herr Hannich,

heute komme ich im Auftrag des Ministerpräsidenten auf Ihr Schreiben vom 25. April 1994 zurück. Sie stellen Ihre Gedanken zur weiteren Ausgestaltung der sächsischen Schulpolitik dar.

Ich teile Ihre Auffassung, daß nicht allein der Finanzhaushalt über die Anzahl der Lehrer entscheiden darf, sondern der tatsächliche Bedarf, der von den Schülerzahlen abhängig ist. Das Kabinett wird sich in der nächsten Sitzung am 10.05.1994 mit der weiteren Entwicklung der Lehrerzahlen beschäftigen, damit auch die zukünftige Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1994/95 wieder abgesichert werden kann.

Es ist richtig, daß das Bildungswesen bei der Verteilung öffentlicher Mittel stärker als bisher berücksichtigt werden muß. Ich kann Ihnen jedoch versichern, daß die Sächsische Staatsregierung auch künftig alles tun wird, um eine bestmögliche Bildung und Erziehung zu erreichen.

Der Freistaat Sachsen ist sich dessen bewußt, daß die Qualität der Bildung und Ausbildung ein wesentlicher Faktor für die weitere Ausgestaltung einer modernen entwicklungsfähigen Gesellschaft ist. Hängt die Zukunft des Landes doch entscheidend von unseren Kindern und Jugendlichen ab. Wenn in ihnen das Bewußtsein für ihre besondere Verantwortung nicht geweckt wird, werden unsere heutigen Anstrengungen letztlich vergebens sein.

Ich wünsche Ihnen als Vorsitzender des Landeselternrates Sachsen alles Gute und viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer gesteckten Ziele und hoffe auf eine weitere nutzbringende Zusammenarbeit im Interesse der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen des Freistaates Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen  
Alf-Rüdiger König

## Leserpost an die Geschäftsstelle des LER, z. Hd. Herrn Hannich

*Sehr geehrter Herr Hannich,  
...auch an den Gymnasien existieren eine Vielzahl von Schwierigkeiten... Wegen zu voller Klassen, fehlender oder unangepasster Lehr- und Lernmittel, Stundenausfälle sowie Erhöhung der Lehrerstundenzahl mit all ihren negativen Auswirkungen ... kann es nicht angehen, daß hier engstirniges Ressortdenken und Versuche einer Kosmetik am Staatshaushalt zu Lasten der Bildung der Jugend gehen.....  
Wir appellieren daher an Ihre Organisation, sich als Vertretung der hiervon wesentlich betroffenen Eltern von Gymnasialschülern an entsprechende Stellen nachhaltig für eine Verbesserung der Lage an den Gymnasien einzusetzen.*

Mit freundlichen Grüßen  
T. H.

## Brief des LER an den Staatsminister für Kultus, Herrn Friedbert Groß, vom 5. Mai 1994

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

am 30. April 1994 diskutierte der Landeselternrat in gemeinsamer Sitzung mit Vorsitzenden von Kreiselternräten unterschiedliche Fragen des sächsischen Schulwesens.

Erfreulich war es, die überwiegend positiven Erfahrungen der Kreiselternräte im Kontakt zu staatlichen Schulämtern, zu kommunalen Schulverwaltungsämtern und Schulleitern zur Kenntnis zu nehmen. Es wurde deutlich, daß die Kooperation "in Sachen Schule" maßgeblich beeinflusst wird vom persönlichen Engagement und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf beiden Seiten. Ich bin ausdrücklich gebeten worden - und komme dieser Bitte gern nach - Ihnen diese erfreuliche Bilanz mitzuteilen.

Nach Einschätzung der Elternvertreter erfolgte die Berufung der Schulleiterinnen und Schulleiter bisher nur unvollständig, so daß Unsicherheiten bei Schuljahresbeginn vorprogrammiert scheinen. Nach Auffassung des Landeselternrates ist die Berufung der Schulleiterinnen und Schulleiter daher bis zum 20. Mai 1994 grundsätzlich abzuschließen. Ich bitte Sie, alles in Ihrer Verantwortung Stehende zu tun, damit ein kontinuierlicher Schuljahreswechsel gesichert wird.

Hinsichtlich der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes, die Förderschulen betreffend, begrüßt der Landeselternrat die Zusage des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, die personelle Situation jeder Förderschule einzeln zu überprüfen. Auch bei der Kooperation von Beteiligten unterschiedlicher Träger ist es nach Auffassung des Landeselternrates unbedingt erforderlich, die letztendliche Verantwortlichkeit "in einer Hand" zu belassen. Aus Sicht des Landeselternrates kann dieser Verantwortungsträger nur die oberste Schulaufsichtsbehörde - das Sächsische Staatsministerium für Kultus sein. Eine solche Verantwortlichkeitsregelung ist unbedingt verbindlich zu fixieren.

Unklarheiten bestehen unter Elternvertretern in der Frage des Versicherungsschutzes für Eltern. Hier bitte ich um eine Auskunft, in welchem Umfang Eltern/Elternvertreter bei der Begleitung von Schülergruppen an Wandertagen bzw. auch bei mehrtägigen Exkursionen, teilweise über's Wochenende, sowie bei Renovations- und Reinigungsarbeiten in der Schule versichert sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Hannich

Das einfachste Mittel gegen das Nachdenken  
ist das Vorurteil.

## Schreiben von Herrn Staatsminister Groß an den Landesleiter vom 17. Juni 1994

Sehr geehrter Herr Hannich,

Herr Staatsminister Groß hat Ihren Brief vom 5.5.1994 erhalten und dankt Ihnen dafür. Da er zur Zeit außerordentlich zahlreiche Termine wahrzunehmen hat, bat er mich, Ihnen zu antworten.

Gerne nehme ich zur Kenntnis, daß die Zusammenarbeit der Kreisleiter mit der Schulverwaltung beiderseits einvernehmlich verläuft und in nicht unerheblichem Maße zum Aufbau des Schulwesens im Freistaat beiträgt. Die von Ihnen angeschnittenen Fragen wurden durch die zuständigen Referate des Staatsministeriums für Kultus geprüft. Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Schulleiterbestellung sämtlicher Schularten im Freistaat ist mittlerweile bis auf wenige Fälle durch Aushändigen der Urkunden an die einzelnen Schulleiter:innen abgeschlossen. In den noch offengebliebenen Fällen konnte mit den zuständigen Personalvertretungsorganen bisher noch keine Einigung erzielt werden. In anderen Fällen mußte auf Grund der erst jetzt bekannt gewordenen politischen Belastung von Bestellung abgesehen werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, daß zum Schuljahresbeginn die Ernennungsphase abgeschlossen sein wird, so daß die kontinuierliche Unterrichtsverteilung gewährleistet ist. Beigeschlossen übersenden wir eine Mehrfertigung des Sachstandsberichtes zur Schulleiterbestellung vom April dieses Jahres, der den Verfahrensstand dezidiert aufschlüsselt.

Um der personellen Situation jeder einzelnen Förderschule gerecht zu werden, hat das Staatsministerium für Kultus eine dauerhafte Arbeitsgruppe eingerichtet, in der sowohl Vertreter der überörtlichen Wohlfahrtsverbände als auch Mitarbeiter des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie und Vertreter der Interessenverbände der Kommunen kontinuierlich mitarbeiten. Verbindliche Entscheidungen zu Personalfragen werden letztendlich jedoch durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus getroffen werden, so daß die von Ihnen zu Recht gewünschte Verantwortlichkeit "in einer Hand" verbleibt.

Eine schriftliche Verpflichtungserklärung der schulfremden Begleitpersonen ist nicht erforderlich. Einzige Voraussetzung ist, daß die Veranstaltung ausdrücklich zur Schulveranstaltung erklärt wurde. Die Eltern bzw. Elternvertreter sind dann kraft Gesetzes versichert.

Abschließend möchte ich mich noch einmal ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und den Kreisleitern bedanken.

Mit freundlichen Grüßen  
Friedrich, Abteilungsleiter

## Fachtagung "Ganztagsangebote (in) der Schule" in Riesa (19.3.1994)

Zu unterscheiden sind grundsätzlich die *Ganztagserschule*, die ihren Unterricht über den ganzen Tag verteilt und die *Schule mit Ganztagsangeboten*, die nach dem Unterricht die Räume der Schule Freizeitangeboten zur Verfügung stellt. Diskutiert wurde in 4 Arbeitsgruppen.

Der Schule sind in der modernen Gesellschaft Aufgaben zugewachsen, die früher mehr oder allein anderen Institutionen wie z. B. der Familie zukamen. Einer dieser (neuen) Anforderungen an die Schule läßt sich mit dem Begriff "Ganztagsangebote" umreißen.

Gemeint ist, daß Schüler in großem Maße tagsüber einerseits nicht auf Leistungen der Institution Familie zugreifen können und andererseits in ihrer räumlichen Umwelt zu wenig Raum (und Möglichkeit) und zu viele Gefahren für selbstgestaltete Freizeit vorfinden.

Die Heranwachsenden benötigen Räume und ggf. Unterstützung für sinnvolle Tätigkeit, für die sie -wie wohl in keiner Lebensphase später- viel Zeit und Energie zur Verfügung haben.

Über die Notwendigkeit einer ganztägigen offenen Schule scheint es vor diesem Hintergrund auch kaum Dissens zu geben, wohl aber zu den Formen der Angebote und der Art und Weise ihrer Handhabung. Befürchtungen der gänzlichen Vereinnahmung der Heranwachsenden durch die Schule bis hin zu rechtlichen Ängsten und Bedenken im Umgang mit den meist noch nicht Volljährigen stecken das Problemfeld ab. Nicht zu vergessen sind auch die finanziellen Konsequenzen, die mit dem ganztägigen Offenhalten der Schule verbunden sind.

Damit Sie einen Einblick in die Problematik der Tagung erhalten, stellt Frau Walter, Moderatorin der Arbeitsgruppe: "Möglichkeiten für Ganztagserschule in Sachsen", im folgenden die Ergebnisse ihrer Diskussionsrunde vor: (Die ausführlichen Unterlagen erhalten Sie auf Anfrage in der Geschäftsstelle.)

Zielvorstellung einer Ganztagserschule ist, den Schultag, die Schulwoche im altersgemäßen Wechsel von Freiheit und Gebundenheit, von Spiel und Arbeit, von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung durchzugestalten. Das jeweilige Konzept einer Schule ist unter Mitwirkung der Eltern zu entwickeln.

*Forderungen für die Förderschule:*

- Ganztagsbetreuung notwendig
- wenn Gesetzesnovelle durchkommt, dann Trennung Lehrer und Erzieher --> das ist nachteilig für die Betreuung der betroffenen Kinder
- inhaltliche Konzepte müssen an erster Stelle liegen

Zu dem Thema "Förderschule" muß eine getrennte Tagung stattfinden, um in der Öffentlichkeit mehr Verständnis für diese Schultart und ihre Problematik zu wecken.

*allgemeine Voraussetzungen für eine Ganztagserschule*

- Freiräume für Kinder schaffen, einmal ohne Betreuung (z.B.: Schulclub) bzw. mit Betreuung (z.B.: AG)
- Schüler möchten auch nach der Schule Kontakt zum Lehrer als Bezugsperson haben.
- Betreuung der AG's durch ABM-Stellen (Förderverein der Schule)
- Klassenleiterstunde als Kontaktstunde verwenden

- Lehrpflichtstunden --> Unterrichtsstunden und Freistunden für Schulsozialarbeit (Persönlichkeit des Lehrers gefragt)
- Individualismus ist gefragt --> Jede Schule muß ihren eigenen Weg finden

Die vier anderen Arbeitsgruppen waren wie folgt benannt:

- Primarstufe: Hort, Grundschule, Ganztagschule, Elternarbeit
- Sekundarstufe I: Freizeit in der Schule, Öffnung der Schule für Freizeitangebote, Schule als kommunikatives und kulturelles Zentrum im Wohngebiet, Ganztagschule,
- Sekundarstufe II: Öffnung der Schule für Freizeitangebote anderer Träger, Öffnung der Schule für andere Jugendliche, Schulklub,
- Konsequenzen der Ganztagsangebote für Lehrerinnen und Sozialpädagoginnen.

Ausführliche Unterlagen können Sie in der Geschäftsstelle erhalten.

### Fachtagung "Familie und Medien" in Dresden (4.6.1994)

1. Der Landeselternrat bindet als Elternvertretung immer auch Schule in seinen Sichtwinkel ein. Neben der Familie hat Schule Bedeutung in der Vermittlung des Erlebnisreiches Medien. Schule könnte Kooperation organisieren innerhalb des Dreiecks Familie-Schule-Medien im Bezug auf die Fehlerdiskussion "Wer hat versagt?". Gegenseitige Schulzuweisung bringt nicht voran.
2. Schule kann kritischen Umgang mit Medien vermitteln. Dazu bedarf es der Fort- und Weiterbildung der Lehrer. Gleichmaßen bedarf es der Fort- und Weiterbildung der Familie, etwa in Arbeitsgemeinschaften oder Projektwochen, um Kinder und Jugendliche nicht im Spannungsfeld gegensätzlicher Auffassungen zum Umgang mit den Medien zu verunsichern.
3. Gezielter Einsatz von Medien im Unterricht ist förderlich. Dadurch wird allerdings oft eine vorgegebene Meinung oder Haltung eingebracht. Es ist aber wichtig, daß sich eine verarbeitende Diskussion mit den Schülern anschließt. Der Einsatz von Medien im Unterricht kann das Aufgreifen von Themen mit Tabus oder besonderer Brisanz erleichtern, sollte aber die Aufarbeitung solcher Themen nicht ersetzen.
4. Medien dürfen unter keinen Umständen in der Schule als "Aufsichtsperson" eingesetzt werden, z. B. als Beschäftigungsstunde ohne Lehrer in unteren Klassen.
5. Schule ist Raum für soziales Lernen. Daher ist die Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe wünschenswert. Jugendarbeit in weitem Sinne ist gefragt. Die Elternräte der Schulen können auf dieser Strecke unterstützend wirken. Wichtig ist die Bereitschaft zur Kooperation aller an der Beziehung und Bildung beteiligten Personen.

Dr. Annemarie Prokert  
Kreiselternratsvorsitzende Dresden-Land

## SZ-Aktion "Eine Schule für Eritrea"

Der Förderverein Grundschule Ghahtelai in Eritrea e. V. ist mit der Bitte um Unterstützung an den Landeselternrat herantreten. "Eritrea hat nun im vorigen Jahr seine Unabhängigkeit von Äthiopien erlangt. Die Aufbauarbeit ist schwer, die Bildungschancen sind katastrophal. Nur 40 % der Kinder können eine Schule besuchen. Unser Verein hat sich daher vorgenommen, den Bau einer Grundschule in der Region Ghahtelai zu finanzieren und deren Betrieb langfristig zu sichern. Daher bitten wir Sie: Unterstützen Sie unsere Arbeit. Eine noch so kleine Spende kann sehr viel bewegen. Auch Sie können Mitglied in unserem Verein werden!"

Der Landeselternrat gibt diese Bitte gern an Sie weiter.

Bankgütekasse Dresden; BIK: 850 511 42, Konto: 340031460

### Termine und Themen

"Politischer Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit"  
Seminar des Bundesministeriums d. Inneren für Elternverbände  
16. - 18. September in Grainau

Erste-Hilfe-Tag  
Die Bundesarbeitsgemeinschaft "Erste Hilfe" führt auf Anfrage Projekttag durch.  
17. September  
Anschrift: Maltheser-Hilfsdienst e. V.  
Generalsekretariat  
Werthmannstr. 1  
50935 Köln

"Berufsausbildung im Zeichen des Wandels von Technik, Wirtschaft und Gesellschaft"  
Fachtagung des BER, für Delegierte der Ausschüsse Berufliche Schulen und Realschulen (und Gäste)  
23. - 25. September, Berlin-Bogensee

"Digitale Traumwelten und Leseförderung"  
Plenartagung des BER  
11. - 13. November, Mainz

Interessierte Elternvertreter melden sich bitte in der Geschäftsstelle. Dort sind auch weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhältlich.

Ein Schuljahr in den USA - für 14- bis 18-jährige:

High Scholl Year Abroad, EF International High School, EF Multi-Language Year  
Stipendienanträge bis 15. Januar 1995  
EF Foundation, Münzgasse 10, 01067 Dresden, Telefon: (0351) 4 98 99 52